

Abonnementspreis:

Vierteljährlich
für Diez 1 Mk. 80 Pfg.
Bei den Postanstalten
(inkl. Bestellgeld)
1 Mk. 92 Pfg.
Erscheint täglich mit Aus-
nahme der Sonn- und
Feiertage.
Druck und Verlag
von H. Chr. Sommer,
Diez und Embs.

Diezer Zeitung

(Kreis-Anzeiger.)

(Bahn-Vote.)

(Kreis-Zeitung.)

Preis der Anzeigen:

Die einspaltige Petitzeile
oder deren Raum 15 Pfg.
Kleinspaltige 50 Pfg.
Bei größeren Anzeigen
entsprechender Rabatt.
Ausgabestelle:
Diez, Rosenstraße 36.
Telephon Nr. 17.

verbunden mit dem „Amtlichen Kreisblatt“ für den Unterlahnkreis.

Nr. 191

Diez, Dienstag den 18. August 1914

20. Jahrgang

Der europäische Krieg.

Letzte Warnung Deutschlands an Belgien.

Berlin, 17. August. Nach der Einnahme von Lüttich hat die deutsche Regierung in Brüssel mitteilen lassen, daß, nachdem die belgische Armee ihre Waf-
fenehre auf das glänzendste gewahrt habe, die deutsche Regierung zu jedem Ab-
kommen geneigt sei, das sich irgendwie mit dem Kampfe gegen Frankreich vereinigen
ließe und Belgien geräumt würde, sobald die Kriegslage es gestatte. Die Antwort
ging am 13. August ein. Belgien wiederholte seine frühere Ablehnung. W. T.-B.

Die Vertretung des Kaisers und Königs.

B. T.-B. Berlin, 16. Aug. Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht in einer Sonderausgabe folgenden Erlaß des
Kaisers über die Ermächtigung des Reichskanz-
lers zur selbständigen Erledigung von Re-
gierungsangelegenheiten im Bereiche der Reichsverwal-
tung vom 16. August 1914:

In dem Wunsche, während meiner Abwesenheit im Felde
die ununterbrochene Erledigung der Regierungsangelegenheiten zu
sichern, will ich den Reichskanzler bis auf weiteres ermäch-
tigen, folgende sonst zu meiner Entscheidung gelangende An-
gelegenheiten im Bereiche der Reichsverwaltung selbständig
zu erledigen.

1. Bewilligungen aus meinem Dispositionsfonds bei
der Reichshauptkasse, soweit es sich um die Weiterbewilli-
gung laufender Unterhaltungen oder um die Bewilligung
einmaliger Unterhaltungen handelt.
2. den Erlaß von Forderungen, Erstattung vom Reiche
veranlaßter Beiträge und Niedererschlagung von Fehlbet-
rägen.
3. Abänderungen von Verträgen.
4. Genehmigung von Schenkungen und Zuwendungen.
5. Verleihung der Anstellungsberechtigung.
6. Ernennung und Entlassung der Präsidenten und

Mitglieder der Kaiserlichen Disziplinarbehörden, sowie der
Mitglieder der technischen Kommissionen für die Seeschiff-
fahrt und des Versicherungsbeirates, der ständigen Mitglie-
der im Nebenamte sowie der richterlichen Beamten, der Mit-
glieder höchster Verwaltungsgerichtshöfe, bei dem Aufsichts-
amte für Privatversicherung und der nicht ständigen Mit-
glieder des Patentamtes, der Vorsitzenden und Beisitzer des
Oberseerates und Oberprüfungsgerichtes, der Preisrichter und
deren Stellvertreter, sowie der Bankkommissionen bei den
Reichsbankhauptstellen.

7. Veretzung von Beamten in den Ruhestand.
8. Bewilligung von Pensionszuschüssen auf Grund des
Artikels 1 §. 1 des Gesetzes vom 22. Mai 1895.

Die demnach ergehenden Erlasse sind zu zeichnen: Auf
Grund Allerhöchster Ermächtigung des Kaisers: Der Reichs-
kanzler.

Berlin Schloß, 16. August 1914.

Wilhelm R.
v. Bethmann Hollweg.

B. T.-B. Berlin, 16. Aug. Der preussische „Staats-
anzeiger“ veröffentlicht in einer Sonderausgabe folgenden
Erlaß des Königs über die Ermächtigung des Staatsminis-
ters zur selbständigen Erledigung von Regierungsangele-
genheiten im Bereiche der Staatsverwaltung vom 16. August 1914:
In dem Wunsche, während meiner Abwesenheit im Felde
die ununterbrochene Erledigung der Regierungsangelegenheiten zu

sichern, will ich das Staatsministerium bis auf weiteres er-
mächtigen, nach Maßgabe der von mir genehmigten beson-
deren Vorschläge bestimmte, sonst zu meiner Entscheidung ge-
langende Angelegenheiten selbständig zu erledigen. Die dem-
nach ergehenden Erlasse sind zu zeichnen: Auf Grund Aller-
höchster Ermächtigung des Königs: „Das Staatsministe-
rium“.

Im übrigen hat das Staatsministerium die zur Ausfüh-
rung des Erlasses erforderlichen Anordnungen zu treffen.

Berlin, im Schloß, 16. August 1914.

Wilhelm R.

In derselben Sonderausgabe wird die Ernennung des
Staatsministers Dr. Delbrück zum Vizepräsidenten
des Staatsministeriums bekannt gegeben.

Telephonische Nachrichten.

Die Cochemer Affäre vor Gericht.

B. T.-B. Coblenz, 18. Aug. Vor dem Kriegsgericht
der Festung Coblenz-Ehrenbreitstein wurde gestern der am
ersten Mobilmachungstage bericherte Anschlag auf den
Cochemer Tunnel verhandelt. Der Angeklagte, der
nach früheren Meldungen bereits erschossene Gastwirt
Nikolai, wurde für unschuldig befunden und frei-
gesprochen.

Ein Grenzgefecht bei Schirmeck.

B. T.-B. Mülhausen, 18. Aug. Das Gefecht bei
Mülhausen war ein Gelegenheitsgefecht.
Unterhalb feindliche Armeekorps waren ins Oberelsaß ein-
gedrungen, während unsere Truppen noch in der Sammlung
begriffen waren. Sie griffen jedoch ohne Zaudern an und
warfen den Feind auf Velfort zurück. Währenddessen wurde
der Aufmarsch vervollständigt. Zu gleicher Zeit hatten
2 Festungsbatterien bei Schirmeck eine Schlappe erlitten.
Die Festungsabteilungen mit Geschützen und Maschinenge-
wehren wurden in einem Bogenpaß beim Donon über-
fallen. In der engen Paßstraße wurden die Geschütze
und Maschinengewehre unbrauchbar gemacht und mußten
zurückgelassen werden. Sie sind jedenfalls dem Feinde in
die Hände gefallen. Es ist dies ein völlig unbedeutendes Ge-
fecht, das keinerlei Bedeutung hat, jedoch für die Toll-
kühnheit unserer Truppen ein warnendes Bei-
spiel sein soll. Die Truppen sind in ihre Stellung zurück-
geführt. Sie hatten zwar ihre Geschütze, aber nicht den

Der Bund der Vernünftigen.

Humoristischer Roman von Friß Ganger.
(Nachdruck verboten.)

Der Oberlehrer rief sich vor Vergnügen die hageren
Hände und rief ein über das andere Mal: „Das ist ja
schön!“

Weniger amüsiert schienen die beiden anderen. Der
Amtsrichter lächelte zwar auch, traute sich aber dabei, die
Eiern in Falten legend, hinter dem Ohr.

Heinz Düring verzog keine Miene.
„Wenn dieser Spaß“ — er betonte das Wort Spaß
merklich und sprach es sehr gedehnt — „nur keine
nachteiligen Folgen für Sie hat,“ sagte er, als der Major
ihm am meisten amüsierten Bericht beendet hatte
und nur noch laut lachte.

„Ach was, nachteilige Folgen!“ rief er, in seinem
Gesicht plötzlich verstimmt abbrechend, daß man ihm nicht
allseitig Anerkennung entgegenbrachte. „Die elende Juristerei
operiert natürlich gleich mit Paragraph soundso und wittert
in meinem harmlosen Scherz ein Kapitalverbrechen. Dummes
Gaug!“

Der Affessor wiegte bedenklich den Kopf und sah seinen
hageren Berufsgenossen fragend an.

Der zog die Augenbrauen hoch und nickte.
„Run sprang der Major erboht auf und schlug mit der
Hand auf den Tisch. „Zum Kukud eins! Ich darf doch
in dem von uns gemieteten Hause Türen verschließen!
Die ganze heilige Justiz soll mir bei meinen Privat-
vergnügen gestohlen bleiben!“

Johannes Niemeyer gab lebhaft seiner Zustimmung
Ausdruck.

Ehe Heinz Düring Zeit fand, in anderem Sinne zu
erwidern, kam ein schneller, fester Schritt den Flur hinab.
Als sich aller Augen der auf die Veranda führenden
Tür wandten, trat Hans Burghardt über die Schwelle,
verbeugte sich lächelnd und nannte seinen Namen.

„Verzeihen Sie, meine Herren, wenn ich störe,“ sagte
er verbindlich, „aber die Notwendigkeit einer kurzen Rück-
sprache mit dem Herrn Major veranlaßt mich, ohne Er-
laubnis in Ihren Kreis zu dringen.“

„Frechheit!“ murmelte Eberhard von Stork, nur für
sich verständlich. Dann fragte er barsch: „Was wünschen
Sie von mir, mein Herr?“

„Nur Auskunft über die Frage, wie Sie sich zu einer
Genugtuung mir gegenüber stellen wollen?“

„Herr!“ brauste der Major auf. „Wie können Sie es
wagen, zu mir von Genugtuung zu sprechen!“

„Mein gutes Recht ermächtigt mich dazu!“

„Der Teufel hole Ihr Recht!“ schrie der Major und
donnerte mit der Faust auf den Tisch.

Der Oberlehrer zog den Kopf zwischen die Schultern,
grinste und rief sich unter dem Tische die Hände. Die Sache
began amüsant zu werden.

Der Amtsrichter legte seine Hand begütigend auf den
Arm des Majors und flüsterte ihm zu, sich zu mäßigen.

Hans Burghardt blieb ganz ruhig und ließ sich nicht
einschüchtern. „Herr Major, denken Sie daran, daß Sie
sich mir gegenüber der Freiheitsberaubung schuldig gemacht
haben,“ sagte er eindringlich.

„Freiheitsberaubung! Ich habe nur eine
Tür zugeschlossen,“ polterte der Major.

„Und haben mir damit die Möglichkeit genommen, das
Haus verlassen zu können.“

„Was hatten Sie in diesem Hause zu suchen? Sie
hatten kein Recht, es zu betreten.“

„Herr Major, Sie werden mir nicht zutrauen, daß
ich widerrechtlich in fremde Gebäude dringe. Der Herr
Professor lud mich auf meine Bitte hin ein. Ich hatte also
sehr wohl das Recht.“

„Na ja, meinetwegen! Und nun hindert Sie nichts
mehr, wieder zu gehen.“

„Nur noch meine unbeantwortete Frage,“ entgegnete
Burghardt unbeirrt. „Gestatten Sie mir, daß ich Sie
darauf aufmerksam mache, daß Freiheitsberaubung strafbar
ist. Soviel ich weiß, sind zwei der Herren Juristen, und
diese Herren werden das Zutreffende meiner Behauptung
bestätigen.“

Der Amtsrichter nickte nur. Aber Heinz Düring sagte:
„Gewiß!“

Der Major hatte keuchend auf seinem Stuhle Platz ge-
nommen und funkelte Hans Burghardt an. „Na, dann
lassen Sie mich doch einfach abführen, oder vielleicht spricht
die hohe Justiz gleich das Urteil. Komme ich denn ohne
Zuchthaus davon?“ höhnte er.

„Mir liegt viel daran, eine gütliche Auseinandersetzung
herbeizuführen, Herr Major,“ sagte Burghardt, einen Schritt
näher tretend. „Seitdem ich von Ihrem Zusammenleben
hier erfuhr, besteht der Wunsch in mir, es teilen zu dürfen,
einer der Ihrigen zu werden. Ich bin natürlich Junggeselle
und möchte Sie hierdurch bitten, mich in Ihren Kreis auf-
zunehmen.“

Ein maßloses Erstaunen spiegelte sich nach diesen Worten
auf dem Gesicht des Majors. Diese Wendung hatte ernst
erwartet. Er vermochte im ersten Augenblick nichts zu
entgegnen und würgte und schluckte nur, als schnüre ihm
jemand die Kehle zu.

Auch Johannes Niemeyer schien es ähnlich zu gehen.
Er hatte den Mund weit geöffnet und sah nicht gerade
sehr geistreich aus. Heinz Düring dagegen nickte dem
Sprecher lebhaft zu und lächelte erregt.

Auch der Amtsrichter schien der Bitte Burghardts sym-
pathisch gegenüberzustehen.
Endlich rang sich der Major zu dem Hervorstößen eines
Wortes durch:

„Nie!“

Und der Doktor rief sich die Hände und nickte.

„Ich würde es in Ihrem Interesse bedauern, wenn Sie
an diesem Entschlusse festhielten, Herr Major,“ sagte der
Abgewiesene sehr liebenswürdig. „Aber ich hoffe, daß
Sie sich noch anders entscheiden. Ich logiere in der
„Goldenen Traube“ und bitte Sie ergebenst, mir bis Mitte
abend sieben Uhr Ihren definitiven Entschluß mitteilen
zu lassen. Ich hoffe, daß er in Ihrem Interesse, ich betone
das noch einmal ausdrücklich, bejahend ausfällt und empfehle
meine Bitte auch gleichzeitig einer wohlwollenden Berücksich-
tigung bei den übrigen Herren. Und nun will ich nicht
länger stören. Hoffentlich: Auf Wiedersehen, meine Herren!“

„Der Kerl ist verrückt!“ schrie der Major erboht, als
Burghardt gegangen war. „Er stellt mich vor ein Ent-
weder-Oder, als wenn das so sein müßte.“ (Fortf. folgt.)

Mut verloren. Ob dieser Vorgang auf Verrat der Landesbewohner zurückzuführen ist, wird noch entleiert werden.

W. T. B. Berlin, 18. Aug. Zu dem unerfreulichen Ausgange des Gefechts bei Schirmer jagt die „Post. Ztg.“: Die Meldung des großen Generalstabes zeigt, wie ernst es letzterem ist, die Wahrheit unter allen Umständen bekannt zu geben. Es ist klar, daß es sich bei dem Kampfe nur um ein Gelegenheitsgefecht ohne Belang handelt. Ebenso hebt das „Berl. Tgbl.“ hervor: es sei nicht beabsichtigt gewesen, den Feind zu schlagen, sondern es handle sich nur um ein Gelegenheitsgefecht. Das deutsche Militär habe sich jeder Situation gewachsen gezeigt. Doch scheint die Warnung vor übertriebener Tollkühnheit nur zu angebracht.

Zu der Erstürmung von Lüttich.

W. T. B. Berlin, 18. Aug. Das Geheimnis von Lüttich wird nun enthüllt. Sechs Friedensbrigaden mit Artillerie und Kavallerie haben Lüttich genommen. Weitere Regimenter konnten nachgeschoben werden, die die Mobilmachung beendet hatten. Der Gegner sprach von 120 000 Deutschen, die im Vormarsch wegen Verpflegungsmangels gehemmt seien. Er hat sich geirrt. Die Pause hatte einen anderen Grund. Denn jetzt erst begann der Vormarsch. Die Gegner werden sich überzeugen, daß die deutsche Armee mit reichlicher Verpflegung versorgt ist. Die Worte des Kaisers haben sich bewahrheitet, keinen Tropfen deutschen Blutes mehr an die Erstürmung der Fests zu setzen. Der Feind kannte unsere schweren Geschütze nicht. Aber er wurde schon durch unsere großen Feldgeschütze zur Uebergabe gezwungen. Die Fests, gegen die unsere schweren Feldgeschütze feuerten, wurden in kürzester Zeit in einen Trümmerhaufen verwandelt. Die Festung Lüttich soll dem deutschen Heere ein Stützpunkt sein.

Bad Homburg, 18. Aug. Hier wurden zwei Personen festgenommen, weil sie eine drahtlose Station ohne Erlaubnis errichtet hatten.

Der Kaiser an seine Berliner.

W. T. B. Berlin, 16. Aug. Der Kaiser hat an den Oberbürgermeister von Berlin folgenden Erlaß gelangen lassen:

Der Fortgang der kriegerischen Operationen nötigt mich, mein Hauptquartier von Berlin zu verlegen. Es ist mir ein Herzensbedürfnis, der Berliner Bürgerschaft mit meinem Lebewohl innigsten Dank zu sagen für alle die Kundgebungen und Beweise der Liebe und Zuneigung, die ich in diesen großen und schicksalsschweren Tagen in so reichem Maße erfahren habe. Ich vertraue fest auf Gottes Hilfe, auf die Tapferkeit von Heer und Marine und die unerwüßliche Ginnmütigkeit des deutschen Volkes in den Stunden der Gefahr. Unserer gerechten Sache wird der Sieg nicht fehlen.

Berlin im Schloß, 16. August 1914.

Wilhelm.

Kaiserdank an die Sieger von Mülhausen.

Wie die „Straßb. Post“ meldet, sandte der Kaiser an die Truppen, die den Sieg bei Mülhausen im Oberelsaß errufen haben, das folgende Telegramm: An das Armeeoberkommando. Dankbar unserem Gott, der mit uns war, danke ich Ihnen und den tapferen Truppen für den ersten Sieg. Sagen Sie allen beteiligten Truppen meinen kaiserlichen Dank, den ihr oberster Kriegsherr ihnen im Namen des Vaterlandes ausdrückt. Wilhelm I. R.

Heldentod des Prinzen Friedrich Wilhelm zu Lippe.

Detmold, 16. August. Die Lippsche Landes-Zeitung teilt in einer Sonderausgabe mit, daß der jüngste Bruder des verstorbenen Grafregenten Ernst zu Lippe, Prinz Friedrich Wilhelm zu Lippe, den Heldentod gestorben ist.

Vor den Briten ist uns nicht bange.

Von unserer Nordseeküste erhielt ein Binger Bürger von einem Verwandten, der enge Beziehungen zur Matrosen- und Küstenbevölkerung unterhält, einen Brief, aus dem folgende bemerkenswerte Stelle hier wieder gegeben sei: „Vor den Briten ist uns hier an der Wasserfront gar nicht bange. Die haben ja anscheinend nicht einmal genügend geeignete Leute für ihre Schiffe. Unsere Schiffsdampfermatrosen haben sie noch kürzlich in Aberdeen 40 Pfund Sterling = 800 Mark monatlich geboten, wenn sie sofort in englische Dienste treten würden. Die haben ihnen aber was gebliffen.“ R. St.

Würdelos.

Stuttgart, 16. August. Angesichts der unwürdigen Szenen, die sich beim Einbringen französischer Gefangenen namentlich von weiblicher Seite zugetragen haben, erläßt das Generalkommando eine Bekanntmachung, daß die Personen, die sich an die Gefangenen in würdeloser Weise herandrängen, von den Aufsichtsorganen festzuhalten sind und daß ihre Namen dem Generalkommando behufs Veröffentlichung in den Zeitungen mitgeteilt werden.

Erfolge der Oesterreicher über Serben und Montenegriner.

W. T. B. Wien, 16. Aug. (Amtliche Meldung.) Unsere Truppen haben am 14. August nach heftigen Kämpfen den Feind aus einer seit langer Zeit besetzten, stark besetzten Aufstellung auf den östlichen Uferhöhen der Drina nächst Ljesnica geworfen. Hier sowohl wie bei Schabatz wurden am 14. August nachmittags und in der Nacht zum 15. August zahlreiche mit großer Tapferkeit geführte Gegenangriffe der Serben abgewiesen. Heute haben unsere Truppen das Vordringen fortgesetzt; eine Fahne, zwei Geschütze und zwei Maschinenge-

wehre wurden erbeutet. Die Verluste des Feindes, doch auch unsere Verluste sind nicht unbeträchtlich. Montenegroische Streitkräfte, die auf unser Gebiet einzudringen versuchten, wurden allenthalben zurückgeworfen. — Im Norden gingen unsere Truppen weilsch der Weichsel vor. Auch östlich der Weichsel sind wir bereits im Vordringen begriffen.

Ein russischer Gewaltakt gegen Oesterreich.

W. T. B. Wien, 14. August. Durch die amerikanische Botschaft wurde dem Ministerium des Auswärtigen folgende Tatsache zur Kenntnis gebracht: Am 13. August wurde der österreichisch-ungarische Vizekonsul Hoffinger, der von der österreichisch-ungarischen Botschaft zum Schutze der diplomatischen Archive in Petersburg zurückgelassen worden war, und für dessen Sicherheit das russische Auswärtige Amt ausdrücklich garantiert hatte, als Kriegsgefangener verhaftet. Der Einspruch, den die amerikanische Botschaft, die in Russland den Schutz der österreichisch-ungarischen Interessen für die Dauer des Krieges übernommen hat, gegen diesen Bruch des Völkerrechts einlegte, blieb ohne Erfolg. Die österreichisch-ungarische Regierung sah sich deshalb veranlaßt, diesen russischen Gewaltakt, dem übrigens bereits die willkürliche Verhaftung des Botschaftsattachés von der österreichischen Regierung, mit der völkerrechtlichen Waffe der Repressalien zu bekämpfen und hat daher noch heute die Festnahme des russischen Kanzleibeamten Stolkowsky, dem die diplomatischen Archive anvertraut waren, des russischen Botschaftsattachés Jankowsky und des gegenwärtig in Budapest sich aufhaltenden früheren russischen Konsuls in Sarajewo, v. Zgelstroom, verfügt.

Eine holländische Stimme.

W. T. B. Amsterdam, 16. August. In einem längeren Artikel beurteilt das hiesige Handelsblatt scharf die flagrante Verletzung des Völkerrechts der russischen Regierung durch die Verhaftung des österreichisch-ungarischen Vizekonsuls Hoffinger in Petersburg, der dort zurückgelassen worden war, um die diplomatischen Archive zu schützen und dessen Sicherheit das russische Auswärtige Amt ausdrücklich versichert hatte. Das Blatt sagt: Die Maßnahme ist vielleicht russisch, sie steht aber vollkommen im Widerspruch zu dem Begriff des Kriegesrechts. Es war der russischen Regierung beizulegen, ein Beispiel zu geben einer bisher beispiellosen Verletzung des Versprechens einer Regierung für die Sicherheit und Freiheit eines Diplomaten.

Türkischer Protest gegen den englischen Diebstahl.

W. T. B. Wien, 17. Aug. Das Wiener Corr.-Bur. meldet aus Konstantinopel vom 14.: Gestern abend begaben sich etwa 100 muslimanische Frauen vor den Sommerhof der englischen Botschaft am Oberen Bosphorus, um gegen die Beschlagnahme der Dreadnoughts Sultan Osman und Hishadie durch England zu demonstrieren. Eine Deputation von vier Frauen wurde von dem britischen Geschäftsträger empfangen. Sie baten ihn, die englische Regierung von der Kundgebung zu benachrichtigen und sie von der Trauer in Kenntnis zu setzen, welche die muslimanische Frauenwelt über die Beschlagnahme der türkischen Kriegsschiffe empfinde.

Die Stimmung in Italien.

W. T. B. Berlin, 17. Aug. Der Lokalanzeiger schreibt: In den italienischen Blättern, selbst in solchen, die sonst nicht gerade als deutschfreundlich gelten, ist in den letzten Tagen ein beachtenswerter Umschwung eingetreten. Während die Seiten vorher von englischen und französischen Lügenmeldungen strotzten, werden jetzt die deutschen Berichte in den Vordergrund gestellt. Aus den kritischen Besprechungen, die als Resümee folgen, ergibt sich, daß man heute anscheinend den Meldungen aus Berlin bedeutend mehr Glauben beimißt, als denen der Gegner. Freilich müssen diese, wenn auch sehr vorsichtig und gebunden, doch langsam zugeben, daß es mit ihren großen Erfolgen, die sie etwas voreilig in die Welt hinausposaunten, bisher recht traurig ausseht.

Die russischen Desertionen.

W. T. B. Lemberg, 15. August. Nach übereinstimmenden Blättermeldungen von der galizischen Grenze nehmen die Desertionen der russischen Grenzwachen und Kosaken immer größeren Umfang an.

Spionage.

W. T. B. Paris, 16. August. Der Kriegsrat hat einen französischen Handelsangestellten, der bei dem Verbrechen der Spionage ergriffen wurde, einstimmig zum Tode verurteilt.

Politik und Strafnamen.

W. T. B. Budapest, 16. August. Der Magistrat hat beschlossen, dem „Wagnering“ den Namen „Kaiser Wilhelm-Ring“ und der „Parisergasse“ den Namen „Berlinerergasse“ zu geben. Außerdem soll die „Serbengasse“ in „Bulgarengasse“ umgetauft werden.

Die gute Behandlung der Engländer in Deutschland.

Im Gegensatz zu den Engländern, die harmlose deutsche Gewerbetreibende als Kriegsgefangene zurückhielten, während sie die Frauen und Kinder mittellos nach Deutschland abschieben, haben wir uns gegenüber den Engländern einer korrekten Behandlung befleißigt. Mitglieder der englischen Kolonie in Frankfurt a. M. sandten der „F. Ztg.“ folgende Postkarte: „Im Begriff Deutschland zu verlassen, dürfen wir Sie bitten, den Eisenbahn-, Militär- und Polizeibeamten unseren aufrichtigen Dank auszusprechen für die große Höflichkeit und Rücksicht, mit der sie uns auf unserer Reise entgegengekommen sind. Besonders in Niederlahnstein, wo wir

lange, ermüdende Stunden verbringen mußten, und in Assen wurden wir von allen Beamten und der Bevölkerung mit der größten Rücksicht behandelt. Indem wir allen herzlich danken, möchten wir allen Deutschen versichern, daß wir unsere besten Kräfte tun werden für die Deutschen, mit denen wir in England in Berührung kommen werden.“

Kraetke an die Feinen.

Der Staatssekretär des Reichs-Postamts erläßt an das Feldpost- und Telegraphen-Personal folgenden Aufruf:

Deutschlands Waffenmacht ist zur Verteidigung des Vaterlandes und zur Schirmung unserer heiligsten Güter aufgerufen worden. Fern von Haus und Familie treten unsere Krieger in uns aufgezwungenen blutigen Streit. Das Feld-Post- und Telegraphenpersonal hat die große Aufgabe, den Nachrichtenendienst für das Heer pünktlich und sorgsam zu vermitteln, die Verteidiger des Vaterlandes mit ihren Lieben daheim in Verbindung zu halten und damit Hunderttausenden Trost und Zuversicht zu bringen. Ich weiß, daß jeder von Ihnen seine Pflicht tun wird mit dem äußersten Aufgebot seiner Kraft. Meine herzlichsten Wünsche begleiten Sie bei Ihrem mühevollen Werk. Möge das Werk Ihnen wohl gelingen!

Minenlegung.

Hamburg, 16. August. Die Deputation für Handel, Schifffahrt und Gewerbe erläßt folgende Bekanntmachung: Nach einer Mitteilung der schwedischen Gesandtschaft sind an verschiedenen Stellen in den schwedischen Territorialgewässern Minen ausgelegt. Um Unglücksfälle zu vermeiden, werden Schifffahrer aufgefordert, sich nach den Vorschriften der schwedischen Lokalbehörden zu richten und sich beim Auslaufen aus schwedischen Häfen eines Lotsen zu bedienen. Nach einer Mitteilung der österreichisch-ungarischen Regierung sind in den österreichisch-ungarischen Gewässern Minen gelegt worden. Fremde Schiffe, welche in österreichisch-ungarischen Häfen liegen, erhalten die nötigen Anweisungen durch die betreffenden Hafenverwaltungen. Fremde Schiffe, die auf der Fahrt nach Oesterreich-Ungarn sind, sind zu veranlassen, die Häfen von Triest, Fiume oder Gradow aufzusuchen, wo sie die nötigen Anweisungen erhalten. W. T. B.

Wie verhielt sich England 1870?

In der großen Abrechnung Deutschlands mit Frankreich 1870 hatte das damalige englische Kabinett Gladstone-Granville am 18. Juli 1870 zwar seine Neutralität verkündet, diese äußerte sich aber in einem sehr weitgehenden Wohlwollen Frankreich gegenüber und in einem fortwährenden Dreinreden in die Politik Bismarcks während des Krieges. Und doch hatte Bismarck durch einen genialen Schachzug England die Augen gründlich darüber geöffnet, was es sich von Frankreich zu versehen hatte. Bismarck hatte nämlich am 24. Juli 1870 dem Londoner Blatte „Times“ die Photographie eines von Benedetti ihm vorgelegten Vertragsentwurfs zur Verfügung gestellt, wonach Preußen gegen angemessene Vergütung in Norddeutschland Frankreich bei der Einnahme Belgiens unterstützen sollte. Wie wirkt diese Absicht heute, da Frankreich und Belgien Waffenbrüderlichkeit gemacht haben! Die „Times“ brachten natürlich die Photographie, die Welt staunte, und England tobte. Denn die Unterleglichkeit Belgiens bildete ja von jeher ein Grunddogma der englischen Politik. Aber nun zeigte sich der englische Krämersinn in seiner ganzen Glorie. Anstatt von Frankreich energisch abzurufen, duldete die englische Regierung stillschweigend, daß englische Waffenfabriken die französischen Heere mit Kriegsmaterial aller Art versorgten — war es doch ein gutes Geschäft! Deutschland hatte damals noch keine Flotte, die sich auf ernsthafte Schlachten einlassen konnte, es wäre vielleicht damals zur Wegnahme englischer Waffentransporte und damit zum Krach mit England gekommen.

Belfort anno 70.

Belfort, von wo aus jetzt die Franzosen ihren bei Mülhausen täglich zerfallenden Angriff unternehmen haben, hat im 1870er Kriege den deutschen Truppen viel zu schaffen gemacht. Durch ihre Lage im Rücken der vordringenden deutschen Truppen und ihre 17 000 Mann starke Besatzung bedrohte sie die rückwärtigen deutschen Verbindungen und konnte in den Vogesen-Kleinkrieg der Franzosen sehr wirksam eingreifen. Den Angriff auf Belfort übernahm General v. Trescow. Die Einschließung der Festung war sehr anstrengend. Der energische französische Kommandant, Oberst Denfert, ließ seine starke Besatzung fast täglich etwas gegen das Einschließungskorps unternehmen, kein Ort wurde ohne Kampf den Deutschen überlassen. Es wurde daher — der Vormarsch gegen Belfort wurde Ende Oktober aufgenommen — die förmliche Belagerung der Festung beschlossen. Es gab schwere Artilleriekämpfe. Bei grimmigem Frost mußten die bayerischen Pioniere oft mit der Spitzhacke den Boden auslockern. Im Februar 1871 begann der Widerstand der Festung zu erlahmen. Die Besatzung hatte 4700 Mann verloren, ansteckende Krankheiten mehrten die Leiden, und der Genuß durch die Feldarmee Bourbaki war aussichtslos. Am 12. Februar wurde die Besatzung freien Abzug zu gewähren, wenn dadurch die Uebergabe des Places erreicht werden könnte. Oberst Denfert wurde unter Anerkennung seiner rühmlichen Verteidigung zur Ergebung aufgefordert, auch die französische Regierung ermächtigte ihn dazu. Aber der tapfere Kommandant — Ehre auch dem Gegner! — erklärte, nur auf direkten Befehl seiner Regierung die Festung übergeben zu wollen. Und so geschah es. Am 17. Februar 1871 wurde Belfort übergeben. 88 Offiziere und 2049 Mann hatte die Belagerung den Deutschen gekostet.

Ein Gnadenersaß für die Fremdenlegionäre.

W. T. B. Berlin, 16. Aug. Das „Armee-Verordnungsblatt“ veröffentlicht folgenden Allerhöchsten Gnadenersaß des Kaisers vom 12. August: Ich will, sofern nicht das Begnadigungsrecht einem der hohen Bun-

besürzten zusteht, denjenigen Fremdenlegionären deutscher Abkunft, die sich der Fahnenflucht (§ 69 St. G.) schuldig gemacht haben, hinsichtlich der verwirkten Freiheits- und Ehrenstrafe die Vergnadigung in Aussicht stellen, wenn sie während des gegenwärtigen Krieges, spätestens aber innerhalb dreier Monate vom heutigen Tage ab gerechnet, sich bei einem deutschen Truppen- oder Marineteil, einem deutschen Kriegsschiff, einem deutschen Konsulat oder einem deutschen Schutzgebiet zum Dienst melden. Ausgeschlossen von dieser Gnadenerteilung bleiben diejenigen, die zu Zuchthausstrafe verurteilt oder auf Grund eines gerichtlichen Urteils aus dem Heere oder der Marine entfernt worden sind oder im gegenwärtigen Kriege gegen Deutschland gekämpft haben.

Die Vergewaltigung der Deutschen und Oesterreicher in Rußland.

W. L. B. Berlin, 17. Aug. Im Berliner Tageblatt hebt Theodor Wolf hervor, daß ein Dokument, das man noch nicht genügend beachtet habe, ein Akt des Varn sei, der das Schicksal der in Rußland lebenden Deutschen und Oesterreicher bestimme. In diesem Akt werde die Ueberführung der wehrpflichtigen Deutschen und Oesterreicher nach verschiedenen Gegenden des Reiches verfügt. Es sei berichtet worden, daß Deutsche, und darunter Familienväter mit kleinen Kindern, nach Sibirien geschleppt würden, bis Archangelst am Eismeer. — Wäre es nicht angebracht, schreibt der Verfasser, mit Hilfe neutraler Staaten die Wahrheit festzustellen? Schon die Verfügung, daß deutsche und österreichische Personen nach verschiedenen Gegenden des Reiches gebracht werden sollen, ist bei der Ausdehnung und den besonderen Verhältnissen Rußlands eine Zuspätkommen. Sie ist nicht wie der grausame Widerstand einer fanatisierten Bevölkerung aus blutdürstiger Leidenschaft zu erklären, sondern sie ist kalten Herzens von abgefeimten Kerkermeistern verfaßt. Die Zeit ist noch nicht lange her, wo man in Deutschland diesen Kerkermeistern allzuviel Liebesdienste erwies. Daß endlich der langaufgehauene Haß gegen den Zarismus hervorbrechen darf, hat mehr als alles andere befreiend auf das deutsche Volk gewirkt. Dort, wo der Kaiser eintrifft, wird die erste große Schlacht gegen diejenigen geschlagen, die aus Furcht und altem Groll heraus, aus Schwächlichkeit und unter dem Einfluß bezahlter Schreiber die Helfer und Frigelknaben Rußlands geworden sind. Aber ganz Deutschland hofft, daß wir nicht all unser Pulver dort zu verschleßen brauchen und daß wir noch recht viel für die Zarenherrschaft übrigbehalten.

Bericht eines Kämpfers von Lüttich.

Dem Brief eines Kämpfers von Lüttich entnimmt die „Kölnische Zeitung“ folgende Schilderung:

Dienstag, 4. August. Morgens früh durch den Nachener Wald, er ist herrlich! Gegen 11 $\frac{1}{2}$ Uhr überschreiten wir die belgische Grenze, die Bevölkerung winkt mit deutschen Fahnen und stellt Wasser vor die Türen. Weiter geht's, wir sind todmüde, aber der Feind soll in der Nähe sein. Stunden um Stunden verstreichen. Tausende von Soldaten sind im Nachsch nach Belgien hinein. Man sieht an der Straße verendete Pferde liegen, Automobile mit Verwundeten laufen vorbei, die ersten Anzeichen des Krieges. Es gilt, noch rechtzeitig die Maasbrücke zu erreichen. Vergebens! Kurz ehe wir sie erreichen, fliegt die Brücke auf. Jetzt beginnt der eigentliche Kampf. Schlimmer als die Soldaten sind die Zivilisten, die hinterrücks aus den Häusern schießen. Unsere Helfer, vor denen die Bevölkerung eine Heidenangst hat, weil sie Kerle wie die Teufel drauflosgehen, haben auf die Art viele Leute verloren. Das andere Ufer der Maas ist vom Feinde besetzt, und ein heftiges Gewehrfeuer wüthet bis zum Abend. Am Abend wird ein feindlicher Flieger von unserer Artillerie heruntergeschossen.

Unser Essen ist vorzüglich, da wir aus den verlassenen Häusern alles herausholen. Nachdem ich mit zwei Kameraden die noch vorhandenen Kühe gemolken hatte, ging es ins Bett.

Mittwoch, 5. August. Um 2 $\frac{1}{2}$ Uhr heraus, da unsere Artillerie ein Dorf auf dem anderen Ufer beschießen will. Es ist sehr kalt, überhaupt haben wir viel unter dem Regen und der Kälte zu leiden. Am Nachmittag ziehen wir nach E. Fortgesetzt wird an Beihilfsfahrten gearbeitet, um die Maas zu überschreiten. Mit einem Dampfboot fahre ich umher, es ist furchtbar. Als wir übergesetzt sind, fällt plötzlich aus einem Hause ein Schuß. Wir erwidern das Feuer. Da hört man eine Frau aus dem Hause und zeigt durch die Fenster, daß sie von nichts weiß. Ein Offizier dringt mit ihr und ein paar Leuten in das Haus, ohne etwas zu finden. Erst, als kurz darauf wieder, und zwar aus dem Nebenhause, geschossen wird, werden fünf Zivilisten im Kampf erschossen. Wir haben keinen Verwundeten. Am Abend mußten wieder eine Menge von Zivilisten standrechtlich erschossen werden, aber ich kann zur Ehre des deutschen Reiches behaupten, daß keine Frau, kein Mädchen und kein einziges Kind berührt worden sind bis zur Stunde, wo ich dies schreibe, ebenso wenig das Eigentum eines Belgiers, der sich uns gegenüber nicht feindlich gezeigt hätte. Gegen die andern müssen wir rücksichtslos vorgehen, denn es gibt nichts Unheimlicheres, als hinterrücks überfallen zu werden. Am Abend konnte ich mich an der Maas zum erstenmal wieder waschen, welche Wohltat! Hier am Ufer pfiffen zum erstenmal Schrapnellkugeln über uns weg, ohne jedoch Schaden anzurichten. Mein Hauptmann fragte mich, ob ich ihn auf einer gefährlichen Tour begleiten will. Natürlich stimme ich freudig zu. Nach Anbruch der Dunkelheit setzen wir über den Fluß und ziehen mit einer Truppenkolonne los. 2 bis 2 $\frac{1}{2}$ Stunden dauert der Marsch, wie ich jetzt weiß, um Lüttich zu überrumpeln. Ganz in die Nähe der Stadt sind wir gekommen, es ist 12 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Die Nacht von Mittwoch auf Donnerstag, den 6. August, beginnt, ich werde es wohl in meinem Leben nicht vergessen. Während wir noch im Dorf stehen, schlagen plötzlich feindliche Schrapnells ein. Die meisten gehen zu weit, nur einige tun

ihre furchtbare Arbeit, und der Tod hält seine Ernte. Ich will Euch nicht schildern, was ich alles sah, einen verwundeten Infanteristen, der ein Bein verloren hatte, schleppte ich beiseite. Er schrie: Nehmt mein Bein mit, nehmt mein Bein mit! Ich dachte mir im Feuer: Du kannst hier getroffen werden und da, und so bin ich immer bei meinem Hauptmann gewesen. Als es hieß: „Leute vor!“, um Hindernisse zu zerstören, und der Hauptmann mich neben sich sah, rief er: „Gut! Bleiben Sie nur immer vor!“ Plötzlich bekamen wir von einem Busch von rechts ein lebhaftes Feuer. Hinwerfen und das Feuer erwidern, war das Werk eines Augenblicks. Dann ging es mit aufgezogenem Seitengewehr und Hurra zum Sturm die Anhöhe hinan. Mein Vorder- oder richtiger Nebenmann fiel und riß mich mit, ich wieder auf und vorwärts, aber meine Leute hatte ich verloren. Wir waren nun zwischen zwei Forts, Lüttich lag zu unseren Füßen. Von den Forts konnten wir nun beschossen werden. Lüttich liegt in einem Tal, und die ganze östliche Seite von der Anhöhe hatten wir besetzt. Da ich immer mit den Offizieren vorne war, als wir langsam die Anhöhe hinabstiegen, wobei wir natürlich mehrfach Feuer erhielten, fragte mich ein Offizier nach meinem Regiment. Als ich ihn kurz darauf bat, mich seiner Truppe anschließen zu dürfen, sagte er, es wäre eine Ehre für ihn, wenn ich mit ihm ginge. Als ich das später meinem Hauptmann erzählte, sagte er, das werde er mir nicht vergessen. So jogten wir singend in die Stadt hinein. Kein Mensch zeigte sich. Die Fenster standen offen zum großen Teil, und Kissen lagen auf den Fensterbänken usw., und auf den Straßen waren Holzkäpfe in Brand gesteckt. Das alles fiel mir auf, denn die Kissen waren die schönsten Gewehrhaufen. Als wir nun bald in der Stadt waren, brach auch richtig ein furchtbares Feuer aus allen Fenstern los, und wir mußten schnell zurück. Auch ich bekam einige kleine Geschosspitter in das Knie. Das beiliegende Stücken habe ich mir gestern aus dem Knie geholt. Bis wir die Anhöhe wieder erreichten, waren wir unter Feuer. Hier traf ich meinen Hauptmann, der mir erzählte, die Hand reichte, als er mich wieder sah. Nun lagen wir kleiner Häuser auf dem Berg, abgeschnitten von jeder Verbindung nach rückwärts, so daß, als auch die feindliche Artillerie das Feuer auf uns begann, unser Führer sich ergeben mußte. Wir paar Mann wurden ohne Gewehr und Tornister durch die Stadt in das Gefängnis gebracht. Die Nacht haben wir trotz des Geschosspitters vor Uebermüdung geschlafen. Freitag, den 7. August öffnete sich plötzlich unsere Zellentür, und ein preussischer Generalstabsoffizier besuchte uns. Er verkündete uns, daß die Stadt in deutschem Besitz wäre, vor allem die Zitadelle. Wir sitzen seit gestern darin, und wenn die Belgier sie wieder haben wollen, bekommen sie ihre eigene Munition zu kosten, denn wir haben genug davon erobert. Ich werde sehr oft als Dolmetscher verwendet.

Die Antwerpener Greuel.

Noch immer gehen der „Köln. Ztg.“ von Augenzeugen mündliche und schriftliche Berichte über die Greuelthaten zu, die sie von dem Antwerpener Mob teils selbst zu erdulden hatten, teils an andern verübt gesehen haben. Eine Frau berichtet, wie der Pöbel die Wirtschaft, die sie mit ihrem alten Vater im Hafen betrieb, überfiel, die Möbel mit Petroleum übergoss, anzündete und den Vater vor ihren Augen auf der Straße to t s chlug, während man sie selbst mit Stockschlägen davontrieb. Ein Deutscher, der vor Antwerpen eine Geflügelzucht betrieb, erscheint und zeigt den durch den Bajonettstich eines Bürgergardisten verwundeten Arm. Von den schriftlichen Berichten geben wir noch dem des juristischen Beraters einer großen deutschen Firma in Antwerpen Raum. Ueber seine Erlebnisse schreibt er:

Hier saßen wir nun in banger Erwartung. Das vorgelegte Essen war einfach ungenießbar und gänzlich verdorben. Selbst der kleinste vorgetragene Wunsch wurde mit den unflätigsten Schimpfworten zurückgewiesen. Montag abend wurden wir endlich dem Kommandanten vorgeführt und dann mit der Beizung entlassen, binnen sechs Stunden aus Belgien heraus zu sein. In den ersten Morgenstunden machten wir uns auf, um zum Hafen zu gelangen. Doch wie krampfte sich unser Herz zusammen, als wir an dem großen Zentralfriedhof vorbeigingen. So manches herrliche Denkmal, das Deutsche ihren Angehörigen zur Erinnerung in fremdem Lande gesetzt, war vollständig gerümmert. Hier hatten Hunnen gehaust. Es war ein bitteres Weh, sehen zu müssen, daß nicht einmal die Stätte der Toten einem wahnsinnigen Haß heilig gewesen war.

Doch fort zum Hafen. Hier sah es schrecklich aus. Die Kriegsgreuel können nicht fürchterlicher wüten. Alle Nationalitäten sind hier vertreten. Deutsche Kneipen bestehen hier zu unzähligen. Und hier hat sich der Mob ausgelassen. Aber auch nicht das geringste ist verschont geblieben. So manche Stätte, wo man im Kreise belgischer Freunde (???) vergnügte Stunden verbracht hatte, war der wüteste Trümmerschaufenster. Aber es wurde noch schlimmer. Am Quai d'Orléans waren die Horden gerade an ihrer schmachvollen Arbeit. Entsetzender waren diese Szenen. Flämische und französische Dirnen machten hier auf die armen deutschen Barmhäer Jagd. Lang ausgespeicherter und schon oft aufgelobter Haß kam hier zum ziellosen Durchbruch. Wir sahen, wie diese Hyänen den armen Mädels die Kleider vom Leibe rissen und sie nackt an den Haaren über die Straße hinschleiften. Kein Mensch hatte Erbarmen, die tierische Menge hatte vielmehr nur brüllenden Beifall. Und die Polizei, die Bürgergarde, die zum Schutze bestimmt war?, die beteiligte sich zum Teil selbst an den Räubereien; die Wachleute sahen wir oben auf den Wandelgängen, wie sie interessiert, als ob ihnen das ganz und gar unbekannt wäre, das Treiben und Spielen der Möwen beobachteten. Hier wollte man nichts sehen.

Ein Durchkommen war für uns unmöglich, und durch Seitengassen eilten wir weiter. Hier war keine Seele zu erblicken, alles war ruhig. Auf der Place Verte daselbe Bild. Hier wurde ein Spitzengeschäft zweier älterer Damen, die es zu schönem Wohlstand gebracht hatten, geplündert. Hier

sahen wir zum ersten Male die Polizei einschreiten, aber nicht mit der brutalen Energie, mit der sie sonst vorzugehen pflegt. Wir gingen über die Place de Meir und sahen hier den Leichnam einer Frau, die durch Messerstiche erdolcht worden war. Entmenschte Weiber spuckten der Toten ins Gesicht und traten sie mit Füßen. Hier zeigten sich Bestien, wie man sie niemals erträumt hatte. In wilder Hast eilten uns drei Bekannte entgegen, zwei Hamburger und ein Stettiner. Eine johlende Menge hinterher. Wir mußten mit. Hinter uns Steine, Revolvergeschosse und eine blutigerige Meute. Atemlos erreichten wir das Bassin Kapoleon und wollten uns auf das Gebiet der Red Star flüchten, wo ein amerikanischer Dampfer festlag. Doch mit Schrecken gewahrten wir, daß die Drehbrücke ausgefahren war. Kurz entschlossen über den Steg der Schleuse, doch auch hier waltete das Verhängnis. Entgegen stürmten uns mehrere wilde Kerls, warfen die beiden ersten — ein Widerstand war auf dem schmalen Steg ganz ausgeschlossen — ins Wasser, uns blieb ebenfalls nichts übrig, als diesen zu folgen. Schwimmend strebten wir auf dem im Bassin liegenden schwedischen Dampfer Ingrid zu. Ein Hagel von Steinen und sonstigen Gegenständen sauste auf uns. Ein Hamburger Kaufmann sank getroffen lautlos in den Fluten unter. Wie schnell wir an der Ankerkette und sonstigen Tauen hochkamen, weiß ich nicht mehr. Wir sanken auf Deck nieder und waren gerettet.

Allen Dank dem Stockholmer Kapitän Lindblom, seinen Offizieren und Matrosen! Jeder war bemüht, uns armen Menschenkindern zu helfen. Doch noch waren wir nicht gerettet. Die Ingrid löschte, und wir mußten fort. In Angst und Bangen erwarteten wir den Abend. In der Nacht sollte der japanische Dampfer Oki Maru in See gehen. Auf ihn wollte Kapitän Lindblom uns bringen. Eben hatte es Mitternacht von der Kathedrale geschlagen, als uns lautlos ein Boot durch die jetzt bei der Flut geöffnete Schleuse brachte. Dort leuchteten die Lichter des Japaners, und wir waren gerettet. Herzlichster Dank den edeln Schweden! Gasfrei war auch der Japaner, der uns Flüchtlinge nach Bisingen brachte. Unsere Erlebnisse gaben wir zu Protokoll. Wir haben Unjagbares erduldet. Schuldig darf man aber nicht alle Kreise sprechen. Das niedere Volk wurde systematisch von Frankreich her verhehrt. Der Haß machte sich anfangs nur in Tumulten Platz, bis dann der Mob, und zwar hauptsächlich der Hafenmob, mit den unzähligen Dienern und Zuhältern begann, zu plündern und zu morden. In der Vorstadt Berchem ist kein Deutscher belästigt worden. Die denkenden Kreise Antwerpens verurteilen die Vorkommnisse und bedauern sie, sind aber sonst ebenfalls erbitterte Gegner Deutschlands. Schuld trägt vor allem die Presse, die nicht aufhörte, zu schüren und zu heizen, und die Polizei, die nicht sah, was sie nicht sehen wollte.

!! **Verichtigung.** In einem Teil der gestrigen Auflage unserer Zeitung ist in dem Artikel über belgische Gefangene die Zahl derselben mit 40 000 angegeben. Es muß heißen 4000.

Aus Provinz und Nachbargebieten.

!! **Die Handelskammer zu Limburg** schreibt uns: Vom 16. August ab wird zwischen Frankfurt a. M. Hptbf. und Limburg, Frankfurt Hptbf. und Gießen, Gießen und Fulda, Gelnhausen und Gießen, Friedberg und Hanau Ost, Frankfurt a. M. Hptbf. und Bad Homburg, Frankfurt a. M. Ost und Frankfurt Hptbf., Frankfurt a. M. Ost und Aschaffenburg und auf der Bahnstrecke je ein Güterzug in jeder Richtung bis auf weiteres täglich mit Höchstbelastung von 60 Achsen gefahren. Die Züge befördern Lebensmittel aller Art (vergl. Bekanntmachung vom 10. August) und Vieh, Futtermittel aller Art, Apotheken- und Arzneiwaren aller Art, Mineralwasser, auch medizinische Instrumente, Mineralöle aller Art, Spiritus vergällt, Waffen, optische Instrumente, Hefe, Druckpapier für Zeitungen, sowie Sendungen der Seeresverwaltung, als Militärgut oder als Privatgut dieser Verwaltung. Unterwegs bei Ausbruch der Mobilmachung angehaltene Güter dieser Art dürfen, wenn verfügt, weiter gesandt werden.

!! **Montabaur**, 15. Aug. Aus dem hiesigen Mutterhause der Genossenschaft der Barmherzigen Brüder sind gestern 15 Brüder nach Coblenz abgereist, um sich als Krankenpfleger dem Kaiserorden anzuschließen. Außerdem sind aus der Genossenschaft 60 Brüder einberufen worden, um in der Linie für das Vaterland zu kämpfen.

!! **Dernbach**, 14. August. Aus dem hiesigen Mutterhause der armen Dienstmägde Christi sind eine größere Anzahl Barmh. Schwestern nach dem Kriegsschulplatz (Lazarette usw.) als Krankenpflegerinnen abgereist.

!! **Niedertahleisen**, 14. August. In der letzten Stadterordnetenversammlung wurde dem Antrage des Magistrats auf Bewilligung von 10 000 Mark für die zunächst zu befreienden Kriegs-Ausgaben ohne Erörterung einstimmig zugestimmt.

!! **St. Goarshausen**, 15. August. Die Ehefrau des Gemeindeführers Hildebrand stürzte von einem Wagen zur Erde und erlitt einen Schädelbruch, der ihren Tod zur Folge hatte.

!! **Braubach**, 14. August. In einem hiesigen feinen Gasthaus ist seit Ausbruch des Krieges jedes Fremdwort strafbar. Wer von den Gästen, einschließlich den Angehörigen des Gasthofes ein Fremdwort, d. h. ein französisches gebraucht, muß 10 Pf. für jeden Einzelfall in die Unterstufungsbüchse für unsere Krieger bezahlen. (Warum aber nur bei französischen Fremdwörtern? Alle müssen schwinden! D. Red.)

— **Braubach**, 16. Aug. Zur Unterstützung armer Kriegerfamilien hier selbst hat sich ein Hilfsausschuß gebildet, dem eine größere Anzahl Damen und Herren angehören. — Zum Leidwesen der kleinen Leute hat sich unter den Kartoffeln im Felde starke Fäulnis eingestellt, was eine Folge der außergewöhnlichen Niederschläge im Vorjohrer ist. Im Juli sind hier über 110 Millimeter Regen gefallen.

! : Langenschwalbach, 14. August. Die Witwe des deutsch-amerikanischen Rentners Adolphus Busch aus St. Louis, zurzeit auf ihrer Besitzung „Villa Hill“ bei Langenschwalbach wohnend, hat 10 000 Mark für das Rote Kreuz in Wiesbaden und 2000 Mark für das Rote Kreuz in Langenschwalbach gespendet. Die Söhne von Adolphus Busch gaben den gleichen Betrag.

! : Hirschheim a. M., 14. August. Die hiesige Gemeinde hat 40 000 Mk. bewilligt und die überschüssige Fruchtenernte der hiesigen Gemarkung aufgekauft. Die Gemeinde läßt das Getreide selbst mahlen und setzt dann für das Brot einen den Verhältnissen entsprechenden bescheidenen Preis fest.

! : Höchst, 15. August. Für den Kreis, wie für die Stadt wurden Höchstpreise für Lebensmittel, sowie für tägliche Bedarfsartikel amtlich festgesetzt.

! : Mainz, 15. August. Die gestern durch das Gouvernement vorgenommene Festsetzung der Höchstpreise für Mehl und Salz wird von der Einwohnerschaft mit Freuden begrüßt, zumal die festgesetzten Preise für Mehl (20 Pfg. für Roggen- und 24 Pfg. für Weizenmehl) nicht mehr die enorme Höhe der ersten gewaltigen Steigerung zeigen.

Uns Bad Ems und Umgegend.

Bad Ems, den 18. August 1914.

• **Schulanfang am 18. August.** Die königliche Regierung in Wiesbaden macht mit Ermächtigung des Generalkommandos des 18. Armeekorps und des Herrn Oberpräsidenten unter Aufhebung der Verfügung vom 2. August d. J. betr. Schließung der Schulen unterm 14. August bekannt, daß alle Schulen am 18. August den Unterricht wieder aufnehmen haben. Wo Lehrkräfte an Schulen fehlen, sollen die Kreis- und Schulinspektoren für Vertretung sorgen. Auf jeden Fall ist ein gänzlicher Schulanfang zu verhindern.

• **Feldpostbriefe.** Bei den Postanstalten werden Briefumschläge zu Feldpostbriefen an die Angehörigen des Feldheeres zum Verkaufe bereit gehalten. Diese Briefumschläge, die sowohl zu gewöhnlichen als auch zu Geldbriefen benutzt werden können, sind mit Vordruck aller für die Aufschrift erforderlichen Angaben sowie auf der Rückseite mit Vordruck für die Bezeichnung des Absenders (Name und Wohnung) versehen. Der Verkaufspreis beträgt 1 Pfg. für je 2 Stück. Um die richtige und deutliche Adressierung der Feldpostbriefe und hiermit ihre unaufgehaltene Zustellung an die Empfänger sicherzustellen, empfiehlt es sich für das Publikum, zur Versendung von gewöhnlichen Feldpostbriefen und Geldbriefen ausschließlich von diesen Briefumschlägen Gebrauch zu machen. — Außerdem werden an den Postschaltern Postkarten mit Antwort verkauft, die mit entsprechendem Vordruck versehen, zu Anfragen über verwundete, vermiste usw. Soldaten bei den Nachweisedbüros der Kriegsministerien in Berlin, Dresden, München und Stuttgart benutzt werden können. Die Beförderung der Anfragen und der Antwortkarten erfolgt portofrei. Den Absendern ist gestattet, die Anfrage auch an ein anderes als das in der Aufschrift vorgedruckte Nachweisedbüro zu richten und demgemäß den Vordruck — Bezeichnung des Kriegsministeriums und des Bestimmungsorts — zu ändern.

• **Einem kleinen begeisterten Soldatenfreund** unserer Stadt ging von einem Offizier, einem gemütlichen Sachsen, folgender Kartengruß zu:

„Lieber kleiner deutscher „Feld“,
Dein Kartengruß mir wohlgefällt;
Du mußt nur noch ein wenig warten,
Dann schick ich dir aus Frankreich Karten.
Darauf wirst du, so Gott will, lesen,
Daß siegreich unser Heer gewesen,
Und daß der ganze deutsche Land
Zerschmettert ward von deutscher Hand.
Dum schlafe ruhig ein und aus,
Wir schützen dir dein Elternhaus,
Und bleibe brav, gesund und heiter,
Der Herrgott hilft den Deutschen weiter!“

Verantwortlich für die Schriftleitung: P. Lange, Bad Ems.



J.-Nr. D.D. 123.

Diez, den 11. August 1914.

Bekanntmachung

Betr. Meldung von Krankenpflegern.

Durch Erlass des kaiserl. Kommissars und Militärinspektors der Freiwilligen Krankenpflege sind die Anforderungen zur Stellung von Pflegern für das Etappengebiet auf das Doppelte erhöht worden.

Ich bitte alle als Krankenpfleger ausgebildeten Persönlichkeiten, die bereit sind, im Etappengebiet, also außerhalb des Primatsortes, als Krankenpfleger tätig zu sein, sich umgehend, möglichst unter Vorlage eines Nachweises über ihre Ausbildung auf dem Landratsamte zu melden.

Der Vorstand der Zweig-Vereine vom Roten Kreuz, geg. Duderstadt.

Wird veröffentlicht.

Diez, den 17. August 1914.

Der Bürgermeister.

Wir machen darauf aufmerksam, daß der Betrieb im städt. Auguste Viktoria Krankenhaus in der bisherigen Weise ungehindert weitergeführt wird.

Diez, den 17. August 1914.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Der Kriegsge sundheitsausschuß setzt sich wie folgt zusammen:

Oberstabsarzt Dr. Nieder, Kriegsgarnisonarzt von Coblenz-Ehrenbreitstein, als Aufsichtsführer,
Stabsarzt a. D. Dr. Rittmeier Erf. Bat.
J. N. 68,
Stabsarzt Dr. Noack, Tel. 3

Als Mitglieder:

Stabsarzt d. L. Dr. Mayein, Erf. B. Ref. J. N. 25,
d. N. Dr. Ottersbach, Erf. B. Fuß N. 9,
Geh. San. Rat Dr. Timme, Coblenz,
San. Rat Dr. Jstas, Coblenz,
San. Rat Dr. Bodenbach, Coblenz,
Kreisarzt Dr. Kirchgässer, Coblenz,
Dr. Valser, Vorstand der bakt. Abteilung, Lazarett Coblenz,
Korps-Stabsveterinär a. D. Wesener, Coblenz,
als dessen Stellvertreter Tierarzt Wilpers, Schlachthof,
1. Beigeordneter Dr. Janssen, Coblenz,
Bürgermeister Dr. Grommes, Ehrenbreitstein,
Garnisonverwaltungsdirektor Edelmann, Coblenz.

Den von dem Gesundheitsausschuß gegebenen Anordnungen ist von jedermann Folge zu leisten.

Coblenz, den 16. August 1914.
15. Mob.-Tag

Der Kommandant von Coblenz-Ehrenbreitstein, von Ludwald.

Aufruf

zur Unterstützung der durch den Krieg verwaisten Handwerksbetriebe.

I. Im Anschluß an unser Rundschreiben vom 10. August wegen Erhaltung der durch den Krieg verwaisten Handwerksbetriebe durch Überweisung von älteren Gesellen und Beistandsleistung durch nicht kriegspflichtige Meister, bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntnis, daß wir diesbezügliche Vermittlungsstellen errichtet haben, und zwar:

- bei der Handwerkskammer zu Wiesbaden, Adelheidsstraße 13 II.
- bei der Zweigstelle dieser Kammer zu Frankfurt a. M., Zeil 66,
- bei den sämtlichen Kreisbeauftragten der Handwerkskammer und zwar:
Pfeil Ir, Schornsteinfegermeister, Biedenkopf,
Hch. Richter, Dachdeckermeister, Dillenburg,
G. Ohlenburger, Schneidermeister, Haiger,
Friedrich Wies, Maurermeister, Hachenburg,
H. Bölling, Anstreichermeister, Westerburg,
Mathias Kasper, Dekorationsmaler, Montabaur,
Walter Klein, Schreinermeister, Grenzhausen,
B. Beres, Schornsteinfegermeister, Bellburg,
Karl Bösch, Schneidermeister, Limburg,
Wilhelm Seher, Schreinermeister, Diez,
Georg Müller Ir, Schreinermeister, Ems,
Georg Schütz, Sattler- und Tapezierermeister, Draubach,
H. Jakob Vill Ir, Küfermeister, Rüdesheim,
Friedrich Bonhausen, Dachdecker, Dohheim,
Ewald Krebs, Bildhauermeister, Wiesbaden, Kaiser Friedrich-Ring 12,
Friedrich Barthel, Dachdeckermeister, Idstein,
Theodor Willner, Glasermeister, Langenschwalbach,
Friedrich Maurer, Dachdeckermeister, Wehrheim,
Martin Roth, Schreinermeister, Hornau,
Julius Leonhard, Spenglermeister, Frankfurt a. M., Barfüßergasse 4.

II. An alle Innungen und sonstige Fachvereinigungen, des Kammerbezirks richten wir das dringende Ersuchen, ebenfalls solche Vermittlungsstellen zu errichten. Sie werden besonders wertvoll sein, weil in der Hauptsache doch nur der Fachmann wirklich helfen kann, weil die Fachvereinigungen die Verhältnisse ihrer Fachangehörigen am besten kennen und die wirksamste Hilfe zu bringen vermögen. Es ist nötig, unverzüglich zur Bildung der Vermittlungsstellen zu schreiten und sie den Mitgliedern der Innungen und Fachvereinigungen zur Kenntnis zu bringen.

III. Aufgabe dieser Vermittlungsstellen zu I und II ist es, Anmeldeungen unterstützungsbedürftiger Betriebe und unterstützungsbereiter Fachleute entgegenzunehmen und auf Grund derselben in jedem einzelnen Fall Hilfe zu vermitteln.

Es handelt sich hier um eine selbstverständliche Ehrenpflicht eines jeden deutschen, nicht kriegspflichtigen Handwerkers, und wir zweifeln nicht, daß ihr im vollsten Umfange gern und freudig entsprochen werden wird.

Der stellv. Vorsitzende:
H. Carstens.

Der Syndikus:
Schröder

Stadtverordneten-Versammlung.

Die Herren Stadtverordneten werden zu einer Sitzung auf Dienstag, den 18. Aug. d. J., nachm. 4 Uhr in das Sitzungszimmer (Rathaus) ergebenst eingeladen.

Tagesordnung:

Vorlagen des Magistrats betreffend die Bewilligung der Mittel zur Deckung der durch den Krieg entstehenden Ausgaben.

Der Magistrat wird zu dieser Sitzung ergebenst eingeladen.

Diez, den 17. August 1914.

Der Stadtverordnetenvorsitzer.
G. Bahl.

Holzverkauf.

Aus dem hiesigen Stadtwald sollen freihändig verkauft werden:

1. Distrikt Steinigebach Nr. 14, 60 u. 72: 170 Buchen, wessen, Nr. 69: 4 Rm. Buchenreischnäpfe.
2. Distrikt Häuschen Nr. 18, 23, 28, 37, 39 u. 40: 18 Rm. Eichen- u. Buchenreischnäpfe und Reischnäpfe.

Näheres ist im Rathaus — Oberstadtssekretär Kaul — zu erfahren.

Bad Ems, den 13. August 1914.

Der Magistrat.



Orangen-, Himbeer-, Kirschen-, Erdbeer-, Johannisbeersaft in Flaschen u. lose vorrätig in der Drogerie von Aug. Roth u. Filiale, Ems.

Mitteilung an unsere Kunden.

Wir teilen hierdurch höflichst mit, daß die infolge der starken Nachfrage der letzten Tage und des unterbrochenen Bahnverkehrs für kurze Zeit fehlenden Waren wieder eingetroffen sind. Wir sind daher in der Lage, unsere Kunden wieder wie gewohnt zu bedienen. Knapp sind nur noch Hülsenfrüchte, wie Erbsen, Bohnen, Linsen, Reis, von welchen nur kleine Mengen abgegeben werden können.

Als besonders preiswert empfehlen wir:

Mehl No. 1, 21 S., No. 0, 22 S., Nr. 00 23 S.	
Limburgerkäse	Pfd. 34 S.
Kaffee, garantiert naturell geröstet, vortreffliche ausgiebige Mischungen	Pfund 1,40, 1,50, 1,60
Salatöl, garantiert reinschmeckend Nr. 90 S.	
Salz	Pfd. 10 S.
Bruchreis	Pfd. 16 S.
Griesnudeln für Suppen u. Gemüse Pfd.	34 S.
Feine Eiernudeln	Pfd. 45 S.
Suppen-Einlagen (Graupen, Makaroni, Teig)	Pfund 34 u. 45 S.
Gaferstuden lose	Pfd. 30 S.
Magnet-Gaferstuden	1/1 Paket 35 S. 1/2 Paket 18 S.

Schade & Füllgrabe

Diez

Wilhelmstrasse 26. Telefon 211.

Codes-Anzeige.

Verwandten, Freunden und Bekannten die traurige Mitteilung, daß es Gott dem Allmächtigen gefallen hat Sonntag nachmittag 1/11 Uhr unser liebes Edgarden, Bräutigam und Entschieden

Joseph

im zarten Alter von 4 Monaten zu sich in die Ewigkeit abzurufen.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen

Karl Segner u. Familie.

Ems, den 18. Aug. 1914.

Die Beerdigung findet Mittwoch nachmittag 4 Uhr vom Friedhof aus statt. [352]

Zurückgekehrt Dr. Kreisch,

Spezialarzt für Frauenleiden. Coblenz, [3517] Kaiser Wilhelm-Ring 6.

Starkes Pferd

wegen Arbeitsmangel zu verkaufen. Ems, Kaffau a. Bahn. [3531]

Stundenmädchen

od. Frau sofort gesucht. [3530] Römerstr. 58, Bad Ems.

Jüngeres braves Mädchen

erzucht. Frau Franz Wurm, Bad Ems. [3532]

Kirchliche Nachrichten.

Bad Ems.

Evangelische Kirche. Mittwoch, den 19. August, nachmittags 6 Uhr

Wittgottesdienst.

Dausenau.

Evangelische Kirche. Mittwoch, 19. August, ab. 9 Uhr

Wittgottesdienst.

Raffau.

Mittwoch, den 19. August

Abends 8 1/2 Uhr Wittgottesdienst. Herr Pfarrer Wölfer.

Diez.

Evangelische Kirche. Mittwoch, den 19. August.

Abends 8 Uhr: Kriegsgedächtnis.

Herr Pfarrer Schwarz.

Wasche mit

Henkel's Bleich-Soda.

Handwagen

zu kaufen gesucht. [3533] Röh. Exp. d. Ems. Btg.

Amtliches Kreis-Blatt

für den

Unterlahn-Kreis.

Amtliches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes u. des Kreis Ausschusses.
Tägliche Beilage zur Diezer und Emser Zeitung.

Preise der Anzeigen:
Die einsp. Petitzeile oder deren Raum 15 Pfg.,
Reklamezeile 50 Pfg.

Ausgabestellen:
In Diez: Rosenstraße 38.
In Ems: Römerstraße 95.

Druck und Verlag von H. Chr. Sommer,
Ems und Diez.
Verantw. für die Redaktion P. Lange, Ems.

Nr. 191

Diez, Dienstag den 18. August 1914

54. Jahrgang

Amtlicher Teil.

J.-Nr. II. 7045.

Diez, den 17. August 1914.

An die Herren Bürgermeister.

Betr. Unterstützung von Familien der zum Kriegsdienst eingezogenen Mannschaften.

Nach dem Reichsgesetz vom 28. Februar 1888 in der Fassung des Reichsgesetzes vom 4. August d. Js. erhalten die Familien der zum militärischen Dienst eingetretenen Mannschaften der Reserve, Landwehr, Ersatz-Reserve, See-Wehr und des Landsturms, sowie derjenigen Mannschaften, die zur Disposition der Truppen- (Marine) Teile beurlaubt sind, oder das wehrpflichtige Alter überschritten haben und freiwillig in den Dienst eingetreten sind, und des Unterpersonals der freiwilligen Krankenpflege Unterstützungen, und zwar, die Ehefrauen in den Monaten Mai bis einschließlich Oktober monatlich 9 Mark, in den übrigen Monaten 12 Mark. Die ehelichen und, sofern die Verpflichtung der Eingetretenen als Vater zur Gewährung des Unterhalts festgestellt ist, auch die unehelichen, Kinder unter 15 Jahren, sowie Kinder über 15 Jahre, Verwandte in aufsteigender Linie und Geschwister, insofern sie von ihm unterhalten wurden oder das Unterhaltungsbedürfnis erst nach erfolgtem Dienst Eintritt desselben hervorgetreten ist, monatlich 6 Mark.

Den Gemeinden bleibt es überlassen, zu beschließen, daß den Berechtigten Zulagen zu den genannten aus Reichsfonds zu zahlenden Sätzen aus der Gemeindefasse gezahlt werden.

Zur Leistung der Unterstützung ist derjenige Kreis verpflichtet, in dessen Bezirk die Familie zur Zeit des Beginns des Unterstützungsanspruchs ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat.

Die Anträge auf Unterstützung sind bei den zuständigen Bürgermeistern zu stellen. Den Anträgen sind die Bescheinigungen des Bezirkskommandos oder des Truppenteils über die erfolgte Einstellung, die von den Kriegsbeordnungen abgetrennt und den Einberufenen eingehändigt werden, beizufügen.

Die Unterstützungen erfolgen nur im Falle der Bedürftigkeit. Die Antragsteller haben die Bedürftigkeit nachzuweisen.

Ueber die Bedürftigkeit entscheidet die dafür beim Landratsamt eingesetzte Kommission.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich, die eingehenden Unterstützungsanträge entgegenzunehmen und demnächst mit Bericht über die Unterstützungsbedürftigkeit hierher vorzulegen.

Die Unterstützungsbeträge sind gesetzlich halbmonatlich im Voraus zu zahlen. Da diese Bestimmung das erstemal nicht eingehalten werden kann, wollen die Herren Bürgermeister in besonders dringenden ganz zweifellosen Fällen die Entscheidung der Kommission über die Bewilligung der Unterstützung nicht abwarten, sondern die gesetzlich zustehenden Beträge zur vorlagsweisen Zahlung aus der Gemeindefasse anweisen.

Se eine Anzahl Formulare A zu Empfangsbescheinigungen über die Familien-Unterstützung, B für den Bericht über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Antragsteller, lasse ich Ihnen in den nächsten Tagen zugehen.

Die Anträge, die Sie hinsichtlich der Unterstützungsbedürftigkeit nicht befürworten können, sind nicht in ein Formular A einzutragen; hierüber ist besonders zu berichten und das ausgefüllte Formular B auszufüllen.

Der Landrat.

Duderstadt.

Diez, den 16. August 1914.

An die Herren Bürgermeister des Kreises

Mit Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 9. d. Mts. (Kreisbl. Nr. 185) ersuche ich Sie, mir sofort zu berichten, wenn sich in Ihren Gemeinden durch erhebliche Preissteigerungen das Bedürfnis zur Festsetzung von Höchstpreisen für den Kleinverkauf von Gegenständen herausstellen sollte.

Der Landrat.

Duderstadt.

Bekanntmachung.

Mit Bezugnahme auf den Aufruf des Landsturms warne ich die unausgebildeten Landsturmpflichtigen voreilig ihre Stellung oder ihren Beruf anzugeben. Alle Arbeitgeber ersuche ich dringend, diesen Leuten wegen Verbleibens in ihren

Stellungen oder beim Suchen neuer Stellungen keine unnötigen Schwierigkeiten zu machen, weil diese Leute, die sich nach Ziffer 5c des Aufrufs zunächst nur zur Stammtrolle zu melden hatten, voraussichtlich nicht oder nur zu einem ganz geringen Teil zur Aushebung kommen werden. Ziffer I des Landsturmaufrufs besagt ja auch bereits ausdrücklich, daß zunächst nur militärisch ausgebildete Landsturmpflichtige zur Einstellung kommen werden; auch von diesen wird voraussichtlich zunächst nur ein geringer Teil zur Einstellung gelangen.

Frankfurt a. M., den 14. August 1914.

Der kommandierende General
gez.: Freiherr von Gall,
General der Infanterie.

* * *

M. 4135.

Diez, den 15. August 1914.

Vorstehendes teile ich zur allgemeinen Kenntnissnahme mit.

Die Herren Bürgermeister werden um ortsübliche Weiterbekanntgabe ersucht.

Der Landrat.
Duderstadt.

Bekanntmachung.

Nicht mehr dienstplichtige, jedoch noch garnisdienstfähige Offiziere und Unteroffiziere

- von der Infanterie (einschl. Jäger),
- von den Maschinengewehrtruppen (einschl. der am Maschinengewehr ausgebildeten anderer Waffen),
- von der Kavallerie,
- von der Feldartillerie,
- von der Fußartillerie,
- von den Pionieren und Telegraphentruppen,
- vom Train,

die sich bis jetzt noch nicht gemeldet haben und ihre Kraft der guten Sache, dem Dienste des Vaterlandes widmen wollen, wollen sich beim Bezirkskommando ihres Wohnortes melden. Letzteres wird auf Wunsch auch den Truppenteilen angegeben, bei dem voraussichtlich die Verwendung erfolgen kann.

Frankfurt a. M., den 11. August 1914.

Stellvertretendes Generalkommando
XVIII. Armeekorps.

Mbt. I a I c Nr. 17 299. Frankfurt a. M., 10. August 1914.

Bekanntmachung.

Das stellvertretende Generalkommando XVIII. Armeekorps Frankfurt a. M. sieht sich veranlaßt darauf hinzuweisen, daß es im Interesse sowohl der Armee im Großen als der Mannschaften im Einzelnen streng verboten ist, den Truppen auf der Durchfahrt durch Bahnhöfe alkoholische Getränke zu verabreichen.

XVIII. Armeekorps.

Stellvertretendes Generalkommando.

B. S. d. St. G. R.

D. Ch. d. St.

gez. de Graaff, Generalmajor.

* * *

M. 4136.

Diez, den 15. August 1914.

Vorstehendes teile ich zur allgemeinen Kenntnissnahme mit.

Die Herren Bürgermeister werden um ortsübliche Weiterbekanntgabe ersucht.

Der Landrat.
Duderstadt.

J. Nr. II 6791.

Diez, den 13. August 1914.

An die Herren Bürgermeister
der nachstehend verzeichneten Gemeinden.
Betrifft: Armenpfllegekosten.

Der Landarmenverband des Regierungsbezirks Wiesbaden hat für die aus dem diesseitigen Kreise in Anstalten untergebrachten ortsarmen Personen für das 1. Vierteljahr 1914/15 die entstandenen Pflegekosten angefordert. Dieselben werden von dem Kreise mit $\frac{2}{3}$ und von den beteiligten Ortsarmenverbänden mit $\frac{1}{3}$ getragen.

Ich ersuche daher die Herren Bürgermeister, die in Spalte 4 der untenstehenden Nachweisung angegebenen Beträge möglichst bald von den Gemeindefassen an die Kreiskommunikationskasse hier abliefern zu lassen.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.
Duderstadt.

Stbe. Nr.	Gemeinde	Betrag der vom Landarmenverband vorgelegten Kosten		Davon hat der Ortsarmenverband $\frac{1}{3}$ zu erstatten mit		Bemerkungen
		M.	S.	M.	S.	
1	2	3		4		5
1	Alldorf	182	—	60	67	
2	Altenbiez	88	72	29	57	
3	Aull	91	—	30	33	
4	Balduinstein	91	—	30	33	
5	Becheln	91	—	30	33	
6	Bergu.-Schauern	182	—	60	67	
7	Gramberg	91	—	30	33	
8	Diez	182	—	60	67	
9	Dausenau	91	—	30	33	
10	Dörnberg	179	72	59	91	
11	Bab Ems	1502	14	500	72	
12	Freienbiez	182	—	60	67	
13	Gutenacker	91	—	30	33	
14	Hahnstätten	91	—	30	33	
15	Hambach	88	73	29	58	
16	Holzappel	455	—	151	67	
17	Holzheim	88	73	29	58	
18	Kemmenau	91	—	30	33	
19	Lohrheim	91	—	30	33	
20	Muderöhausen	91	—	30	33	
21	Rassau	361	72	120	57	
22	Niedertiefenbach	91	—	30	33	
23	Oberneifen	91	—	30	33	
24	Bohl	68	—	22	67	
25	Reckenroth	91	—	30	33	
26	Scheidt	88	73	29	58	
27	Schweighausen	91	—	30	33	
28	Seelbach	182	—	60	67	
29	Wafenbach	91	—	30	33	
30	Weinähr	182	—	60	67	
31	Winden	182	—	60	67	
Gesamtsumme		5560	49	1853	49	

Nichtamtlicher Teil.

Das Aufgebot des Landsturms.

W. L. W. Berlin, 16. Aug. Wie schon amtlich mitgeteilt worden ist, gehört das Aufgebot des Landsturms zu den planmäßigen, von der allgemeinen Mobilmachung untrennbaren Maßnahmen. Sein Zweck ist in erster Linie, die sämtlichen zur Verwendung im Felde geeigneten Kräfte für die Einstellung in mobile Formationen frei zu machen. Das geht natürlich nur, wenn man ihnen den weniger an-

strengenden, aber gleichwohl unentbehrlichen militärischen Dienst im Heimatgebiete abnimmt und andere Leute mit ihm betraut. In den vor dem Feinde zunächst bedrohten Gebieten muß das schon sehr frühzeitig geschehen, denn hier kommt es darauf an, so schnell wie möglich Schutzmaßregeln gegen feindliche Einbruchversuche zu treffen, damit nicht nur das Leben und Eigentum der Landeseinwohner, sondern auch ein ungestörter Verlauf der Mobilmachung und des Aufmarsches gesichert wird. Gegenüber diesen dringenden militärischen Erfordernissen muß die Rücksicht auf volkswirtschaftliche Interessen in den Hintergrund treten. Wer sonst noch wehrfähig ist, muß sich an dem Schutz der gerade in jenen Gebieten besonders bedrohten Verkehrseinrichtungen und sonstigen militärisch wichtigen Bauten und Vorräte beteiligen. Es ist aber klar, daß man eine derartige Maßregel, die den bürgerlichen Berufsleuten so plötzlich gerade die besten Arbeitskräfte entzieht und dadurch große wirtschaftliche Nachteile verursacht, so lange wie möglich aufzuschieben sucht. Darin liegt auch der Grund dafür, daß die innerpreussischen Provinzen länger von ihr verschont geblieben sind als die übrigen, wo es nach dem oben Gesagten nicht möglich war, das Aufgebot des Landsturmes in einen späteren Abschnitt der Mobilmachung zu verlegen. In den inneren Provinzen konnte man die auf die Schonung der wirtschaftlichen Interessen abzielende Rücksicht auch schon deshalb beantworten, weil es eine Reihe von Tagen erforderte, bis die mobilen Truppen in die Aufmarschgebiete abgefloßen waren, und weil sie daher viel länger als in den Grenzbezirken zur Verwendung blieben für Zwecke, die ihrer ganzen Natur nach Sache des Landsturmes sind. Dieser Zeitabschnitt nähert sich jetzt seinem Ende und deshalb muß die Ablösung des noch im Landinnern vorhandenen Restes von mobilen Formationen durch solche des Landsturmes eingeleitet werden. Uebrigens bedeutet das Aufgebot des Landsturmes durchaus noch nicht die Einstellung sämtlicher Landsturmpflichtiger in militärische Formationen. Man will zunächst vielmehr nur einen Ueberblick über die Zahl der verfügbaren Mannschaften gewinnen, die ja bekanntlich in Friedenszeiten keiner militärischen Kontrolle unterliegen. Die Einberufung wird erst nach Bedarf unter Berücksichtigung aller wirklich dringenden Interessen von Landwirtschaft, Handel und Gewerbe erfolgen und mit der jüngsten Jahresklasse beginnen. Niemand braucht also seine bürgerliche Berufstätigkeit aufzugeben oder seine Stellung zu kündigen, bevor ihm ein besonderer Stellungsbefehl zugeht.

Aus allem geht hervor, daß es völlig unbegründet wäre, wenn ängstliche Naturen etwa aus der Ausdehnung des Landsturmaufgebots auf das gesamte Reichsgebiet den Schluß ziehen wollten, daß die militärische Gesamtlage weniger günstig geworden wäre. Mit den Vorgängen im Operationsgebiet hat das Landsturmaufgebot unmittelbar nichts zu tun. Es ist vielmehr, wie nochmals wiederholt sei, nichts weiter als ein planmäßiges, schon in der Friedensvorbehaltung von langer Hand vorgesehenes Mittel, um in dem Kampf um Sein oder Nichtsein die völlig selbstverständliche Ausnutzung der gesamten Wehrkraft des Volkes zur Niederwerfung unserer Feinde durchzusetzen.

Lüttich.

Der ungeheure Jubel, den die so schnelle und schneidige Einnahme Lüttichs in ganz Deutschland hervorgerufen hat, ist durchaus berechtigt. War es doch die erste hervorragende Waffentat in diesem Kriege, die Eroberung einer Festung, die, nach modernen Anschauungen erbaut, als sehr stark galt und einer nicht unbedeutenden Truppenmacht zu ihrer Besatzung und Verteidigung bedurfte. Ohne eine Stadtumwallung, denn die alte im Norden der Stadt befindliche Citadelle hat kaum mehr irgend welchen militärischen Wert, hat sie einen Festungsgürtel von 12 durchaus modernen Forts,

die in einem Abstände von 7—8 Kilometern die Stadt umgeben und bei denen die Zwischenräume, je nach der Möglichkeit der gegenseitigen Unterstützung, 4—6 Kilometer betragen. Wenn wir auch noch weiter keine Einzelheiten erfahren haben, so ist doch jedenfalls so viel unumstößlich sicher, daß diese starke Festung nicht durch eine langwierige Belagerung mit ihrem unvermeidlichen Zeitverluste, sondern, nachdem ein kühner Handstreich mißglückt, der aber trotzdem allen denen, die ihn unternommen, die höchste Ehre macht, mit stürmender Hand genommen ist. Wie diese glorreiche Tat ausgeführt ist, werden wir später erfahren, ebenso, was sie uns an teuren Menschenleben gekostet hat. Selbstverständlich trauern wir um die auf dem Felde der Ehre Gefallenen und schulden ihnen unendlichen Dank. Das darf uns aber nicht die Freude an der Tatsache trüben, daß wir im Besitze der nächst Brüssel größten Stadt Belgiens sind, die mit den Vororten von ungefähr 250 000 Einwohnern bevölkert wird. Auch die fünf Bahnen, die in Lüttich einmünden und die durch eine Gürtelbahn verbunden sind, werden jetzt von uns beherrscht. Ueber die militärische Bedeutung des Falles von Lüttich zu sprechen, ist nicht erlaubt; ein Blick auf die Karte wird aber selbst dem Laien zeigen, welches riesengroße Hindernis unseren Truppen aus dem Wege geräumt ist. Sehr stark ins Gewicht fällt aber auch, daß mit der Einnahme dieser starken Festung und großen Stadt auch ein sehr reiches und industriell sehr hochstehendes Gebiet in unsere Gewalt gekommen ist. Das wichtigste ist wohl, daß die bekannten Waffenfabriken von Schneider-Creusot, die wichtigste Geschützfabrik Frankreichs und der größte Konkurrent Krupps bei Brie, ganz in der Nähe von Lüttich bedeutende Erzgruben besitzen. Ebenfalls in der Nähe, bei Hustel, sind die belgischen berühmten Anlagen der Fabrique nationale d'armes de guerre, die besonders für Handfeuerwaffen eine ausgesprochene internationale Bedeutung haben. Sie fertigt ungefähr drei Millionen Stück Schusswaffen im Jahre an und umfaßt außer der königlich belgischen Geschützgießerei auch eine Waffenprüfungsanstalt. In dem Vororte Seraing an der Maas befindet sich auch die große Kanonenfabrik von Cockerill, die die sämtlichen schweren Geschütze für die drei großen belgischen Festungen geliefert hat. Daneben erzeugt sie aber auch den größten Teil des Landesbedarfs an Lokomotiven, Schiffsmaschinen, an Eisenbahnschienen und Schweißwaren, wobei sie Eisen und Kohle aus ihren an Ort und Stelle befindlichen Werken fördert. Sind die bisher aufgezählten Werke besonders in militärischer Beziehung sehr wichtig, so mag noch erwähnt werden, daß in dem eroberten Gebiete die größten Kohlenbergwerke und Eisenhütten des Landes sich befinden, und schließlich, daß sich auf dem Wege von der deutschen Grenze bis nach Lüttich die Fabrikstädte Verbiers und Pepinote finden, die eine ausgedehnte Textilindustrie besitzen. So ist die wichtigste Industriegegend des ganzen Landes in deutsche Gewalt gekommen und nicht nur die Industrie der nördlichen Gebiete Belgiens wird es schwer empfinden, wenn sie keine Kohle und kein Eisen mehr aus dem Lütticher Gebiete beziehen kann, sondern auch die französische Industrie, die auf den Bezug belgischer Kohle in hohem Grade angewiesen ist, wird mehr oder weniger lahm gelegt werden. — So bedeutet die Einnahme von Lüttich nicht nur einen kriegerischen Erfolg, der seine moralische Wirkung auf Freund und Feind unmöglich verfehlt haben wird. Die Besetzung des ganzen Gebietes, die hoffentlich nicht eine vorübergehende, sondern dauernde sein wird, schafft auch wirtschaftliche Vorteile, deren Umfang noch gar nicht zu übersehen ist.

Das Kauffahrteischiff im Kriege.

In einem Seekriege können die Kauffahrteischiffe der Kriegführenden — nur von diesen, nicht von denen der Neutralen ist in folgendem die Rede — berufen sein, eine wichtige Rolle zu spielen, weniger als Kriegsmittel zur Unter-

Früherung des eigenen Staates, in höherem Maße dagegen als Gegenstand der feindlichen Kriegsführung.

Handelschiffe können, abgesehen von ihrer Verwendung als Transportmittel für Kriegsbedarf oder Truppen, die an ihrem Charakter als Handelschiff nichts ändern würde, auch zum aktiven Kriegsdienst herangezogen werden, jedoch nur unter gewissen, durch das Völkerrecht vorgeschriebenen Bedingungen. Sie müssen unter dem unmittelbaren Oberbefehl der militärischen Behörden stehen, die äußeren Abzeichen der Kriegsschiffe tragen, von Seeoffizieren befehligt und von Mannschaften besetzt sein, die der militärischen Disziplin unterliegen, kurz, sie hören auf, Handelschiffe zu sein, und nehmen vollständig den Charakter als Dienstschiffe an. Derartig in Hilfskreuzer umgewandelt, werden die großen und schnellen Dampfer unter allen Umständen nützliche Dienste leisten. Damit sind die aktiven Kriegsdienste der Handelschiffe erschöpft, denn die früher in großem Umfange übliche Kaperei, der von Privatpersonen, allerdings unter staatlichem Schutz, betriebene Handelskrieg, ist für alle Staaten, die der Pariser Deklaration vom Jahre 1856 beigetreten sind, verboten. Für die Befragungen gilt ebenso wie für die Bevölkerung an Land der Grundsatz, daß den Privatpersonen die Teilnahme an den Feindseligkeiten streng untersagt ist; eine Ausnahme tritt jedoch insoweit ein, als die Besatzung eines Handelschiffes, wenn es angegriffen wird, berechtigt ist, gegen die Beschlagnahme durch ein feindliches Schiff gewaltsamen Widerstand zu leisten; ja es ist ihr sogar gestattet, nach Abwehr des Angriffs das feindliche Schiff zu verfolgen und ihrerseits zu beschlagnahmen. Im übrigen darf aber ein Handelschiff unter keinen Umständen selbst zum Angriff schreiten.

Sehr ungünstig ist die Lage des Handelschiffes als passiver Gegenstand der Kriegsführung, denn auf See gilt im Kriege nicht die Unverletzlichkeit des Privateigentums, sondern dieses wenigstens soweit es aus Schiffen und deren Ladung besteht, unterliegt dem Seebeuterecht, d. h. der Beschlagnahme durch feindliche Kriegsschiffe, und zwar nicht nur auf hoher See, sondern auch in den eigenen Häfen und Binnengewässern; nur in neutralen Gewässern ist das Handelschiff gegen die Wegnahme geschützt. Das ist die allgemeine Rechtslage, obgleich einzelne Staaten zuweilen auf die Ausübung des Seebeuterechts verzichten. Im Jahre 1870 z. B. gab der Norddeutsche Bund die Erklärung ab, von dem Seebeuterecht keinen Gebrauch machen zu wollen, und diese Verpflichtung wurde erst widerrufen, als Frankreich, das sich nicht zur Gegenseitigkeit bereit erklärt und schon mehr als 70 deutsche Schiffe weggenommen hatte, in völkerrechtswidriger Weise gegen deutsche Handelschiffe vorging. Um der Wegnahme zu entgehen, werden Kaufahrtschiffe vielfach unter neutraler Flagge fahren; den Kriegsschiffen steht jedoch das Visitationsrecht zu, d. h. das Recht, alle Handelschiffe, gleichviel unter welcher Flagge sie fahren, anzuhalten und zu untersuchen. Stellt sich hierbei heraus, daß das Schiff die neutrale Flagge zu Unrecht führt, so verfällt es der Beschlagnahme. Hierfür würde selbst der Übergang des Schiffes in den Besitz des Angehörigen eines neutralen Staates nicht schützen, sobald der Besitzwechsel erst kurz vor oder sogar erst nach Eröffnung der Feindseligkeiten stattgefunden hat und nach den Umständen anzunehmen ist, daß er nur erfolgte, um der Beschlagnahme zu entgehen. Alle Prisen, d. h. die genommenen Handelschiffe, müssen von dem nehmenden Kriegsschiff in einen Hafen seines eigenen Landes gebracht werden, wo über die Wegnahme in einem regelrechten, allerdings sehr einseitig ausgebildeten Gerichtsverfahren abgeurteilt wird. In einigen Ausnahmefällen ist es dem nehmenden Kriegsschiff auch erlaubt, die Preise zu zerstören, und die Russen haben von diesem Recht in dem Kriege gegen Japan wiederholt Gebrauch gemacht. In jedem Fall muß aber dann das Kriegsschiff die gesamte Besatzung des Handelschiffes vorher an Bord nehmen.

Bermischte Nachrichten.

* Russische Offiziere führen französische Truppen. Ein spanisches Blatt meldet, daß der Zar den

zurzeit des Kriegsausbruchs in Frankreich weilenden russischen Offizieren gestattet habe, in Frankreich zu bleiben und in ihrem Grade an der Seite der Franzosen zu kämpfen. Uns kann das nur recht sein. Russische Offiziere an der Spitze französischer Truppen können selbstverständlich nur Paradeputzen sein, mit denen unsere grauen Jungen schnell fertig werden.

* Der Lokomotivmangel in Rußland dürfte sich in diesen kritischen Tagen doppelt bemerkbar machen. Aus einer Uebersicht der „Stg. d. Vereins Dtsch. Eisenbahnverwaltung“ geht mit ziemlicher Bestimmtheit hervor, daß Rußland Ende 1911 über 16 930 Lokomotiven bei 56 263 Kilometer Gesamtschielenlänge verfügte. Hier von entstammen 43,64 v. H. aus der Zeit vor 1896, 44,86 v. H. sind zwischen 1897 und 1906 und der Rest seit 1907 in Betrieb gestellt. Hier von befinden sich stets zirka 3000 Lokomotiven in Reparatur. Die Militärverwaltung wird also wenig Freude an diesen Transportmitteln haben.

* Warnung vor Verschleuderung der Viehbestände. Nach dem Württembergischen „Staatsanzeiger“ verkaufen in einzelnen Landesteilen Würtbergs die Landwirte Schlachtvieh in außergewöhnlichem Umfange. Das amtliche Blatt betont, daß zur Zeit kein Anlaß zu solchen voreiligen Viehverkäufen vorliegt, und daß die Landwirte weder voreilig Vieh verkaufen, noch schlachtreifes Vieh zurückhalten sollen.

Die vertriebenen Auslandsdeutschen!

Unsere Feinde haben den Kampf gegen uns mit der feigen Mißhandlung wehrloser Deutscher in ihrer Mitte eröffnet, die seit Jahren durch die Erfolge ihrer Arbeit auch dem Lande nützten, das ihnen Wohnrecht gab.

Mit Empörung haben wir alle von den Greueln gelesen, die in Paris, Brüssel und Antwerpen an unseren Landsleuten verübt wurden. Die Behörden haben nicht einmal den Versuch gemacht, sie zu schützen.

Unsere Waffen werden diese Frevel sühnen!

Jetzt aber gilt es, den Tausenden wackerer Landsleute zu helfen, die, von allen Existenzmitteln entblößt, vielfach noch unter Folgen der erlittenen Mißhandlungen leidend als Vertriebene in die Heimat zurückgekommen sind.

Nicht minder gilt es, allen den Auslandsdeutschen Hilfe zu bringen, die, durch den plötzlichen Ausbruch des Krieges überrascht, nicht mehr zu den Ahnen und zu ihren in Feindesland gelegenen Wohnsitzen zurückkehren können. Mittellos oder in Besitz ausländischer, feindlicher nicht umsetzbarer Werte, sind auch sie größtenteils bitterster Not preisgegeben.

Diese schwere Notlage der vertriebenen oder von der Heimat abgeschnittenen Auslandsdeutschen, die in großer Zahl hilfesuchend zu uns kommen, macht die sofortige Verwendung des nächsten Ertrages unserer

unter dem Protektorate

Ihrer Kaiserl. und Königl. Hoheit der Frau Kronprinzessin stehenden

Vollksammlang

der Auslandsdeutschen für ihre kämpfenden Brüder auch zur Vinderung dieser Not erforderlich.

Wenn je, so gilt hier das Wort:

„Doppelt gibt, wer schnell gibt.“

Berein für das Deutschtum im Ausland G. B.

Wir erbitten Geldspenden für die vertriebenen und von der Heimat abgeschnittenen Deutschen unter

„Vollksammlang der Auslandsdeutschen“

an die Direktion der Diskonto-Gesellschaft, Depositionskasse Berlin W. 62, Kleiststr. 23.